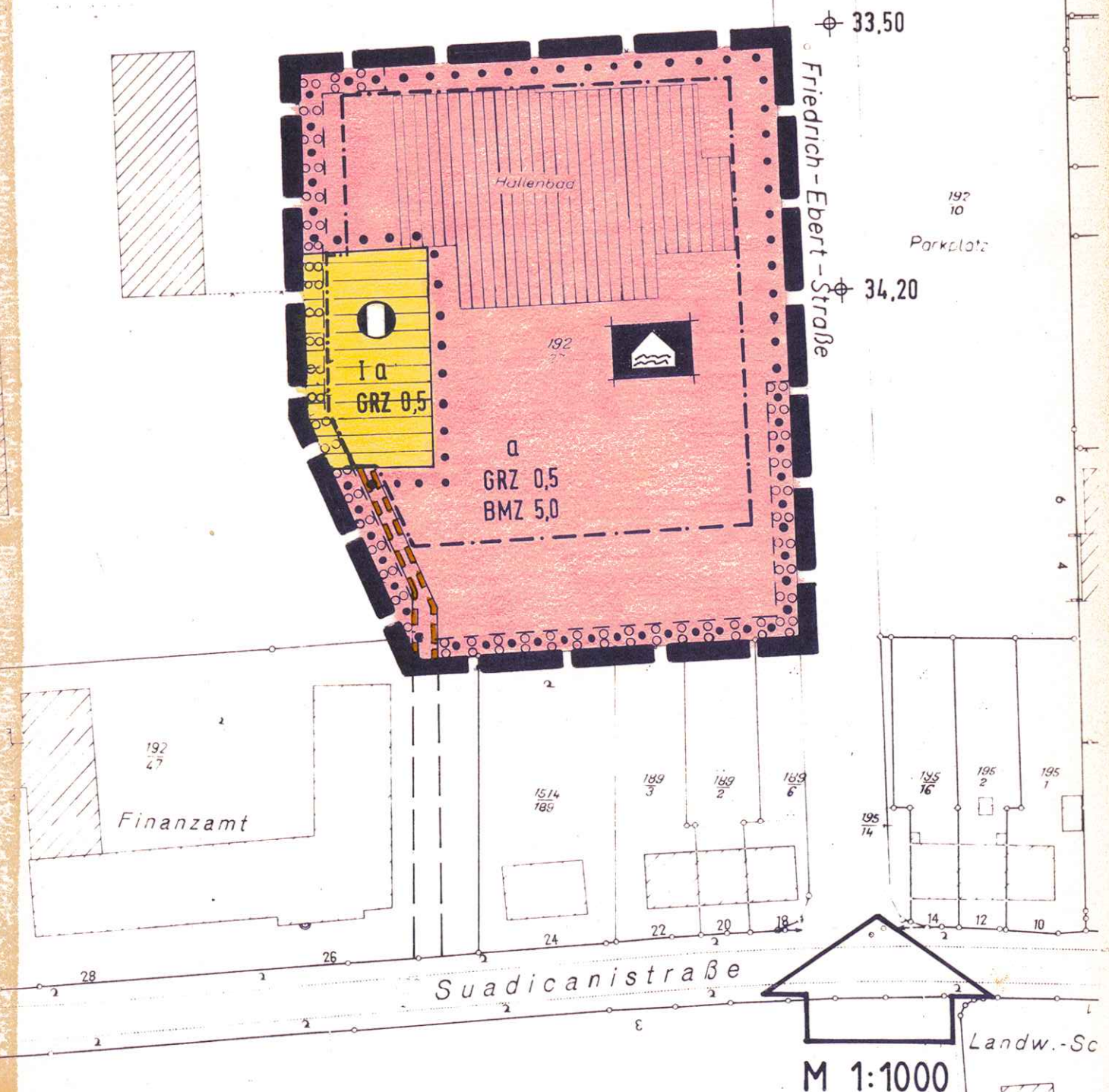


# SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 A -GRUNDSTÜCK DES HALLENBADES AN DER FRIEDRICH-EBERT-STRASSE- TEIL A - PLANZEICHNUNG



**PLANZEICHENERKLÄRUNG  
I FESTSETZUNGEN**

**1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB  
[Symbol: Red rectangle with black dots] Flächen für den Gemeinbedarf hier: Hallenbad § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

**2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO  
GRZ 0,5 Grundflächenzahl, hier: 0,5 § 19 BauNVO  
BMZ 5,0 Baumassenzahl, hier: 5,0 § 21 BauNVO

**3. BAUWEISE, BAUGRENZEN**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB  
a Abweichende Bauweise § 22 Abs. 4 BauNVO  
[Symbol: Dashed line] Baugrenze § 23 Abs. 3 BauNVO

**4. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB  
[Symbol: Yellow circle] Versorgungsfläche hier: Fernwärme - Blockheizkraftwerk

**5. FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB  
[Symbol: Dotted rectangle] Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern

**6. SONSTIGE PLANZEICHEN**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB  
[Symbol: Dashed rectangle] Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des BHKW Betreibers

## II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- [Symbol: Circle with dot] Vorhandene Flurstücksgrenze
- [Symbol: Line with triangles] Zaun im Grenzverlauf
- [Symbol: Numbered line] Flurstücksbezeichnung
- [Symbol: Stippled rectangle] Vorhandene Bebauung
- [Symbol: Circle with cross] Höhenpunkt ü. NN

## TEIL B - TEXT

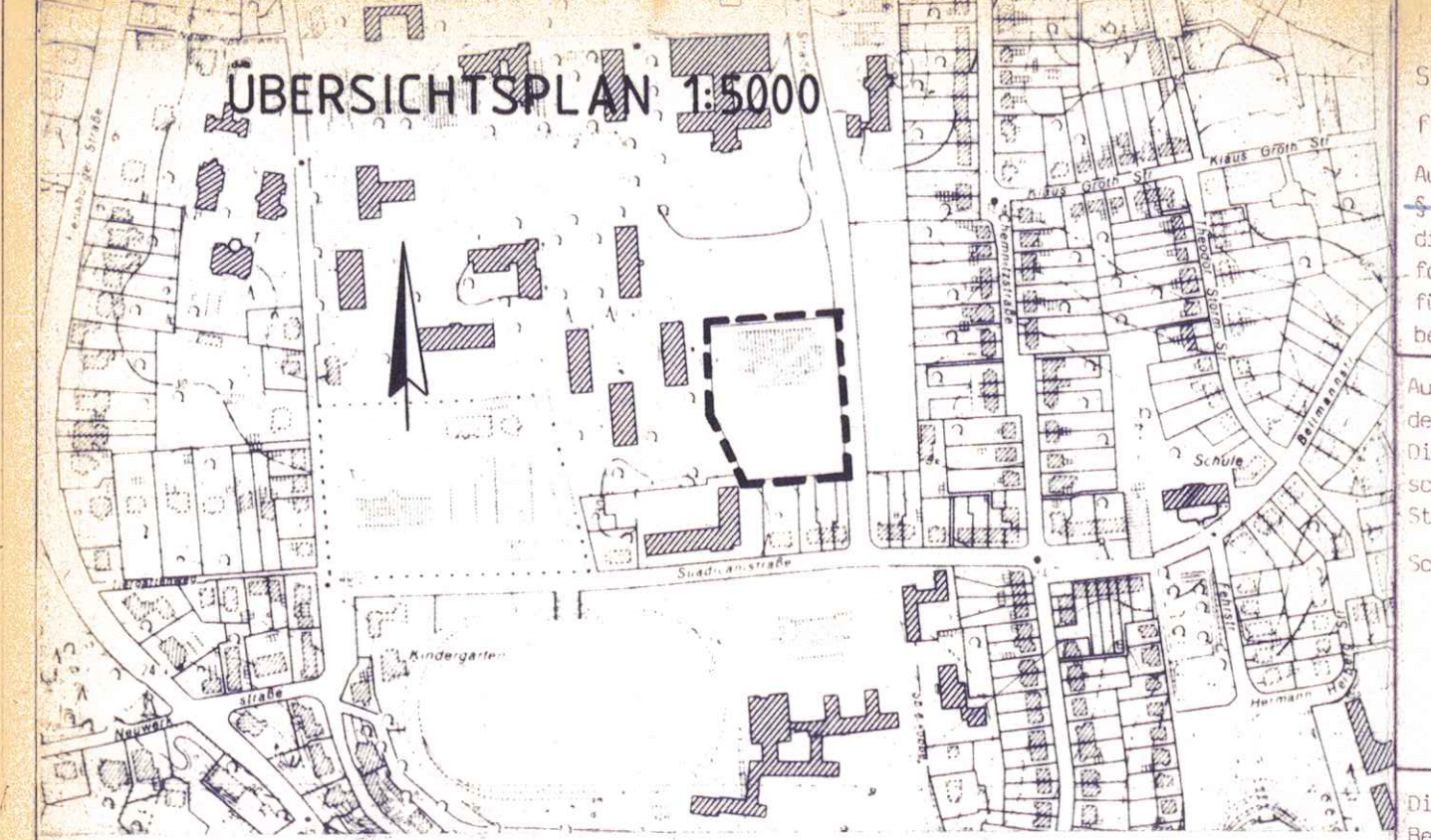
### 1. BESTIMMUNG DES MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 Abs. 3 BauNVO  
Auf der Fläche für den Gemeinbedarf "Hallenbad" darf eine Firsthöhe von 45,0 m ü. NN nicht überschritten werden.

### 2. BAUWEISE

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 BauNVO  
In der abweichenden Bauweise sind Baukörper mit mehr als 50 m Länge zulässig.  
An der gemeinsamen Grenze der Fläche für Gemeinbedarf "Hallenbad" und der Fläche für Versorgungsanlagen "Blockheizkraftwerk" ist die Errichtung von Baukörpern ohne seitlichen Grenzabstand zulässig.

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1990



Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 21.1.1991 dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom 5.2.1991 Az.: IV 815 00 - 512 113 - 59 75 (84) erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. ~~Die geltend gemachten Rechtsverstoße sind zu berücksichtigen.~~  
Schleswig, den 21.1.1991  
[Signature: Nielsky] (Nielsky) Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.2.1991 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschuldigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 16.2.1991 in Kraft getreten.  
Schleswig, den 19.2.1991  
[Signature: Nielsky] (Nielsky) Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
Schleswig, den 21.1.1991  
[Signature: Nielsky] (Nielsky) Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand an ~~sozialen~~ geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Schleswig, den 21.1.1991  
[Signature: Nielsky] (Nielsky) Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 26.11.90 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 26.11.90 gebilligt.  
Schleswig, den 23.1.1991  
[Signature: Nielsky] (Nielsky) Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahme am 26.11.1990 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Schleswig, den 21.1.1991  
[Signature: Nielsky] (Nielsky) Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 26.2.90 bis zum 9.3.90 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Ratsversammlung vom 20.2.1990 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.  
Schleswig, den 21.1.1991  
[Signature: Nielsky] (Nielsky) Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.2.1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Schleswig, den 21.1.1991  
[Signature: Nielsky] (Nielsky) Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat am 18.6.1990 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Schleswig, den 21.1.1991  
[Signature: Nielsky] (Nielsky) Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung vom 30.7.90 bis zum 30.8.90 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 20.7.1990 im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Schleswig, den 21.1.1991  
[Signature: Nielsky] (Nielsky) Bürgermeister

BEBAUUNGSPLANSATZUNG **3. AUSFERTIGUNG**  
Satzung der Stadt Schleswig über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A  
für das Gebiet -Grundstück des Hallenbades an der Friedrich-Ebert-Strasse -  
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 92 der Landesbauordnung vom 20. Febr. 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 26.11.1990 folgende Satzung über die 2. Änderung des B-Planes 8 A für das Gebiet -Grundstück des Hallenbades an der Friedrich-Ebert-Strasse - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 5.2.1990  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt für die Stadt Schleswig am 20.2.1990 erfolgt.  
Schleswig, den 20.2.1991  
[Signature: Nielsky] (Nielsky) Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 26.2.90 bis zum 9.3.90 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Ratsversammlung vom 20.2.1990 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.  
Schleswig, den 21.1.1991  
[Signature: Nielsky] (Nielsky) Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.2.1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Schleswig, den 21.1.1991  
[Signature: Nielsky] (Nielsky) Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat am 18.6.1990 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Schleswig, den 21.1.1991  
[Signature: Nielsky] (Nielsky) Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.7.1990 bis zum 30.8.1990 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 20.7.1990 im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Schleswig, den 21.1.1991  
[Signature: Nielsky] (Nielsky) Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung vom 30.7.90 bis zum 30.8.90 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 20.7.1990 im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekanntgemacht worden. / Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 i. V. mit § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.  
Schleswig, den 21.1.1991  
[Signature: Nielsky] (Nielsky) Bürgermeister